

1. *erkennt an*, dass die Informations- und Kommunikationstechnologien vor allem im Kontext der Globalisierung neue Lösungsmöglichkeiten für Entwicklungsprobleme bieten und das Wirtschaftswachstum, die Wettbewerbsfähigkeit, den Zugang zu Informationen und Wissen, die Armutsbeseitigung und die soziale Inklusion fördern können, was zur schnelleren Integration aller Länder und insbesondere der Entwicklungsländer in die Weltwirtschaft beitragen wird;

2. *erkennt außerdem an*, dass der Ausbau der Vernetzung als Beitrag zum sozialen Fortschritt, einschließlich der Ermächtigung der Frauen und Jugendlichen und der Förderung der sozialen Integration und Toleranz, enormes Potenzial birgt;

3. *betont*, wie wichtig eine verstärkte und fortgesetzte Zusammenarbeit aller Beteiligten ist, um Informationsinfrastrukturen aufzubauen und zu betreiben und so die digitale Spaltung in der Region zu überwinden, und legt den interessierten Mitgliedstaaten nahe, sich an der Erarbeitung regionaler Vernetzungslösungen zu beteiligen;

4. *bittet* die internationale Gemeinschaft, namentlich die Mitgliedstaaten, die internationalen Organisationen, den Privatsektor und die Zivilgesellschaft, durch die Beteiligung an Initiativen wie dem Projekt der transeurasischen Datenautobahn die Maßnahmen zur Verbesserung der weltweiten Telekommunikationsvernetzung zu unterstützen und dabei den Schwerpunkt auf Länder zu legen, die keinen ausreichenden Zugang zu den Backbone-Netzen der internationalen Informations- und Kommunikationstechnologien haben;

5. *erkennt an*, dass die Vernetzung in der Region ausgebaut werden muss, um zur Überwindung der digitalen Spaltung beizutragen, und begrüßt in dieser Hinsicht das Projekt der transeurasischen Datenautobahn und die von allen beteiligten Interessenträgern bisher gewährte Unterstützung;

6. *anerkennt außerdem* die Bedeutung und das Potenzial des Projekts der transeurasischen Datenautobahn, wenn es darum geht, die Verbesserung und Diversifizierung der Telekommunikations-Transitverbindungen zwischen Asien und Europa zu unterstützen, und bittet in dieser Hinsicht die Mitgliedstaaten, das Projekt weiter zu unterstützen, indem sie, soweit angezeigt, den öffentlichen und den privaten Sektor zur Mitwirkung ermutigen;

7. *nimmt Kenntnis* von dem Vorschlag, zusammen mit der Internationalen Fernmeldeunion ein eurasisches Vernetzungsbündnis einzurichten, das Synergien zwischen Regierungen, dem Privatsektor, der Zivilgesellschaft, den Hochschulen und den internationalen Entwicklungsinstitutionen aufzeigen soll, mit dem Ziel, durch innovative und kostenwirksame Arbeitsmethoden, die keine zusätzlichen Mittel erfordern, den Ausbau der regionalen Telekommunikations-Transitverbindungen zu verbessern.

RESOLUTION 67/195

Verabschiedet auf der 61. Plenarsitzung am 21. Dezember 2012, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/67/434, Ziff. 20)⁷.

67/195. Informations- und Kommunikationstechnologien im Dienste der Entwicklung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 56/183 vom 21. Dezember 2001, 57/238 vom 20. Dezember 2002, 57/270 B vom 23. Juni 2003, 59/220 vom 22. Dezember 2004, 60/252 vom 27. März 2006, 62/182 vom 19. Dezember 2007, 63/202 vom 19. Dezember 2008, 64/187 vom 21. Dezember 2009, 65/141 vom 20. Dezember 2010 und 66/184 vom 22. Dezember 2011,

sowie unter Hinweis auf die Resolutionen des Wirtschafts- und Sozialrats 2006/46 vom 28. Juli 2006, 2008/3 vom 18. Juli 2008, 2009/7 vom 24. Juli 2009, 2010/2 vom 19. Juli 2010 und 2011/16 vom 26. Juli 2011 über die Bewertung der Fortschritte bei der Umsetzung und Weiterverfolgung der Ergebnisse des Welt-

⁷ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

gipfels über die Informationsgesellschaft, und Kenntnis nehmend von der Resolution 2012/5 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 24. Juli 2012,

ferner unter Hinweis auf die Grundsatzklärung und den Aktionsplan, die während der ersten Phase des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft vom 10. bis 12. Dezember 2003 in Genf verabschiedet⁸ und von der Generalversammlung gebilligt wurden⁹, und die Verpflichtungserklärung von Tunis und die Tunis-Agenda für die Informationsgesellschaft, die während der zweiten Phase des Gipfels vom 16. bis 18. November 2005 in Tunis verabschiedet¹⁰ und von der Generalversammlung gebilligt wurden¹¹,

unter Hinweis auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005¹²,

sowie unter Hinweis auf die Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Millenniums-Entwicklungsziele und ihr Ergebnisdokument¹³,

ferner unter Hinweis auf die Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung, die vom 20. bis 22. Juni 2012 in Rio de Janeiro (Brasilien) abgehalten wurde, und ihr Ergebnisdokument „Die Zukunft, die wir wollen“¹⁴,

Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs über die Fortschritte bei der Umsetzung und Weiterverfolgung der Ergebnisse des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft auf regionaler und internationaler Ebene¹⁵,

unter Hinweis auf die Abhaltung des Forums 2012 zum Weltgipfel über die Informationsgesellschaft vom 14. bis 18. Mai 2012 in Genf,

sowie Kenntnis nehmend von der Einrichtung der Breitbandkommission für digitale Entwicklung auf Initiative des Generalsekretärs der Internationalen Fernmeldeunion und der Generaldirektorin der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, Kenntnis nehmend von den Breitbandzielen für 2015 mit Zielvorgaben und Empfehlungen für die Herbeiführung einer universellen Breitbandpolitik und erschwinglicherer, von mehr Menschen genutzter Breitbanddienste zur Unterstützung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, und Kenntnis nehmend von dem Bericht der Breitbandkommission „The state of broadband 2012: achieving digital inclusion for all“ (Stand der Breitbandversorgung 2012: Verwirklichung der digitalen Inklusion für alle), der die erste je vorgenommene Evaluierung der Breitbandziele für jedes Land enthält und den Stand der weltweiten Breitbandversorgung darlegt,

in Anerkennung der Rolle, die die Kommission für Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung dabei wahrnimmt, den Wirtschafts- und Sozialrat als Koordinierungsstelle für die systemweiten Folgemaßnahmen und insbesondere die Überprüfung und Bewertung der Fortschritte bei der Umsetzung der Ergebnisse des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft zu unterstützen, während sie gleichzeitig ihr ursprüngliches Mandat betreffend Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung weiter ausübt,

feststellend, dass die Kommission für Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung vom 21. bis 25. Mai 2012 in Genf ihre fünfzehnte Tagung abhielt,

sowie feststellend, dass kulturelle Vielfalt das gemeinsame Erbe der Menschheit ist und dass die Informationsgesellschaft auf der Achtung der kulturellen Identität, der kulturellen und sprachlichen Vielfalt, der

⁸ Siehe A/C.2/59/3, Anlage. In Deutsch verfügbar unter http://www.un.org/Depts/german/conf/wsis_03_geneva_doc4d.pdf (Grundsatzklärung) und http://www.un.org/Depts/german/conf/wsis_03_geneva_doc5d.pdf (Aktionsplan).

⁹ Siehe Resolution 59/220.

¹⁰ Siehe A/60/687. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/wsis-05-tunis-doc7.pdf> (Verpflichtungserklärung) und <http://www.un.org/Depts/german/conf/wsis-05-tunis-doc-6rev1.pdf> (Agenda).

¹¹ Siehe Resolution 60/252.

¹² Resolution 60/1.

¹³ Resolution 65/1.

¹⁴ Resolution 66/288, Anlage.

¹⁵ A/67/66-E/2012/49 und Add.1.

Traditionen und der Religionen gründen und diese Achtung fördern sowie den Dialog zwischen den Kulturen und Zivilisationen unterstützen soll, und ferner feststellend, dass die Förderung, Bejahung und Erhaltung der verschiedenen kulturellen Identitäten und Sprachen, entsprechend den einschlägigen von den Vereinten Nationen vereinbarten Dokumenten, darunter die Allgemeine Erklärung der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur zur kulturellen Vielfalt¹⁶, die Informationsgesellschaft noch mehr bereichern wird,

in Anerkennung der positiven Trends hinsichtlich der globalen Vernetzung und der Erschwinglichkeit im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien, insbesondere der stetigen Ausweitung des Internetzugangs auf mittlerweile ein Drittel der Weltbevölkerung, der raschen Ausbreitung der Mobiltelefonie, der zunehmenden Verfügbarkeit mehrsprachiger Inhalte und Internetadressen und des Aufkommens neuer Dienste und Anwendungen, darunter mobile Medizin, mobile Transaktionen, elektronische Behördendienste, elektronisches Lernen, elektronischer Geschäftsverkehr und Entwicklungsdienstleistungen, die ein großes Potenzial für den Ausbau der Informationsgesellschaft bieten,

jedoch *hervorhebend*, dass trotz jüngster Fortschritte nach wie vor eine erhebliche digitale Spaltung besteht, in dieser Hinsicht feststellend, dass in den Entwicklungsländern 2011 nur 24,4 Prozent der Bevölkerung das Internet nutzten, während es in den entwickelten Ländern 70,2 Prozent waren, und die Notwendigkeit betonend, die digitale Spaltung zu verringern, auch in Bezug auf Themen wie die Entgelte für die internationale Zusammenschaltung zur Nutzung des Internets, und sicherzustellen, dass die Vorteile der neuen Technologien, insbesondere der Informations- und Kommunikationstechnologien, allen Menschen zur Verfügung stehen,

in Bekräftigung der Notwendigkeit, das Potenzial der Informations- und Kommunikationstechnologien dazu zu nutzen, die Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, durch ein dauerhaftes, inklusives und ausgewogenes Wirtschaftswachstum und eine nachhaltige Entwicklung zu fördern,

mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis über die anhaltenden nachteiligen Auswirkungen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise auf die positiven Trends bei der Ausbreitung der Informations- und Kommunikationstechnologien und die Investitionen, die für die Sicherung eines allgemeinen Zugangs zu solchen Technologien erforderlich sind,

sowie mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis über die wachsende Kluft zwischen den entwickelten Ländern und den Entwicklungsländern bei der Breitbandversorgung sowie über die neuen Ausmaße der digitalen Spaltung,

feststellend, dass zur Überwindung der digitalen Spaltung der mangelnde Aufbau von Kapazitäten für die produktive Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien angegangen werden muss,

sowie feststellend, dass die Zahl der Internetbenutzer zunimmt und dass sich auch das Wesen der digitalen Spaltung dahingehend verändert, dass es weniger auf die Verfügbarkeit als vielmehr auf die Qualität des Zugangs, die Informationen und Fertigkeiten, die die Nutzer erwerben können, und die Vorteile, die ihnen daraus entstehen können, ankommt, und in dieser Hinsicht anerkennend, dass die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien durch innovative Ansätze, einschließlich Ansätze unter Einbeziehung einer Vielzahl von Interessenträgern, im Rahmen nationaler und regionaler Entwicklungsstrategien Priorität haben muss,

in Bekräftigung der Ziffern 4, 5 und 55 der 2003 in Genf verabschiedeten Grundsatzerklärung und in Anerkennung dessen, dass das Recht der freien Meinungsäußerung und der freie Austausch von Informationen, Ideen und Wissen unerlässlich für die Informationsgesellschaft und förderlich für die Entwicklung sind,

im Bewusstsein der Herausforderungen, vor denen die Länder, insbesondere die Entwicklungsländer, bei der Bekämpfung der Computerkriminalität stehen, und unter Betonung der Notwendigkeit, die technische

¹⁶ United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization, *Records of the General Conference, Thirty-first Session, Paris, 15 October–3 November 2001*, Vol. 1 und Korrigendum, *Resolutions*, Kap. V, Resolution 25, Anlage I. In Deutsch verfügbar unter <http://www.unesco.de/443.html>.

Hilfe und die Aktivitäten zum Kapazitätsaufbau zu stärken, um die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien zu kriminellen Zwecken zu verhüten, zu verfolgen und unter Strafe zu stellen,

in der Erkenntnis, dass das Internet ein zentrales Element der Infrastruktur der Informationsgesellschaft und eine weltweite, öffentlich zugängliche Einrichtung ist,

in Anbetracht dessen, dass das internationale Internet-Management, wie es in der Tunis-Agenda für die Informationsgesellschaft heißt, auf multilaterale, transparente und demokratische Weise und unter voller Mitwirkung der Regierungen, des Privatsektors, der Zivilgesellschaft, des Hochschul- und des technischen Bereichs und der internationalen Organisationen erfolgen soll,

sowie in Anbetracht dessen, wie wichtig das Forum für Internet-Verwaltung und sein Mandat als Forum für einen Dialog zwischen der Vielzahl der Interessenträger zu verschiedenen Fragen, darunter Fragen von öffentlichem Belang im Zusammenhang mit wesentlichen Elementen der Internet-Verwaltung, dafür sind, die Nachhaltigkeit, Robustheit, Sicherheit, Stabilität und Entwicklung des Internets zu fördern, und welche Rolle das Forum beim Aufbau von Partnerschaften unterschiedlicher Interessenträger, unter anderem über nationale und regionale Initiativen, mit denen die verschiedenen Fragen der Internet-Verwaltung angegangen werden können, spielt, jedoch gleichzeitig Kenntnis nehmend von den Forderungen nach einer Verbesserung seiner Arbeitsmethoden,

unter Hinweis auf ihren Beschluss, wonach die Mitgliedstaaten die Frage, ob eine Fortsetzung der Tätigkeit des Forums für Internet-Verwaltung wünschenswert wäre, im Jahr 2015 in der Generalversammlung im Rahmen der zehnjährlichen Überprüfung der Umsetzung der Ergebnisse des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft erneut behandeln werden,

unter erneuter Betonung der Wichtigkeit und Dringlichkeit des Prozesses zur Verstärkung der Zusammenarbeit in vollem Einklang mit dem in der Tunis-Agenda für die Informationsgesellschaft erteilten Mandat sowie der Notwendigkeit, die Zusammenarbeit zu verstärken, um die Regierungen in die Lage zu versetzen, auf gleichberechtigter Grundlage ihre Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Hinblick auf die das Internet betreffenden internationalen Fragen von öffentlichem Belang wahrzunehmen, nicht jedoch im Hinblick auf die alltäglichen technischen und operativen Angelegenheiten, die auf diese Fragen keine Auswirkungen haben,

feststellend, dass am 18. Mai 2012 in Genf die offenen Konsultationen über die verstärkte Zusammenarbeit in den das Internet betreffenden Fragen von öffentlichem Belang stattfanden, die der Vorsitzende der Kommission für Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung einberufen hatte,

erneut erklärend, dass die die Internet-Verwaltung betreffenden Ergebnisse des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft, nämlich der Prozess zur Verstärkung der Zusammenarbeit und die Einberufung des Forums für Internet-Verwaltung, vom Generalsekretär als zwei gesonderte Prozesse zu verfolgen sind, und anerkennend, dass diese beiden Prozesse einander ergänzen können,

sowie in Bekräftigung der Ziffern 35 bis 37 und 67 bis 72 der Tunis-Agenda für die Informationsgesellschaft,

unter Begrüßung der von den jeweiligen Gastländern unternommenen Anstrengungen zur Veranstaltung der Tagungen des Forums für Internet-Verwaltung, die 2006 in Athen, 2007 in Rio de Janeiro (Brasilien), 2008 in Hyderabad (Indien), 2009 in Scharm esch-Scheich (Ägypten), 2010 in Wilna, 2011 in Nairobi und 2012 in Baku abgehalten wurden,

im Bewusstsein der Schlüsselrolle des Systems der Vereinten Nationen bei der Förderung der Entwicklung, insbesondere im Hinblick auf die Stärkung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien, unter anderem durch Partnerschaften mit allen in Betracht kommenden Interessenträgern,

es begrüßend, dass in Anbetracht der bestehenden Lücken in der Infrastruktur für Informations- und Kommunikationstechnologien 2007 in Kigali und 2008 in Kairo Gipfeltreffen zur Vernetzung Afrikas, 2009 in Minsk ein Gipfeltreffen zur Vernetzung der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten, 2010 in Colombo eine Tagung der Commonwealth-Länder, 2011 und 2012 die erste und zweite Versammlung der Digitalen Agenda der Europäischen Union, 2012 in Panama ein Gipfeltreffen zur Vernetzung der Region Amerika und 2012 in Katar ein Gipfeltreffen zur Vernetzung der arabischen Staaten sowie der jährliche Europäische Dialog über Internet-Verwaltung abgehalten und Projekte für eine mesoamerikanische und eine transeurasische Da-

tenautobahn durchgeführt wurden; allesamt Regionalinitiativen mit dem Ziel, personelle, finanzielle und technische Ressourcen zu mobilisieren, damit die Vernetzungsziele des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft schneller verwirklicht werden können,

betonend, wie wichtig die Stärkung und Fortsetzung der Zusammenarbeit zwischen allen Interessenträgern sowie die internationale Zusammenarbeit sind, um regionale und globale Infrastrukturen für Informations- und Kommunikationstechnologien aufzubauen und zu betreiben und so zur Überwindung der digitalen Spaltung beizutragen,

1. *erkennt an*, dass die Informations- und Kommunikationstechnologien neue Lösungsmöglichkeiten für Entwicklungsprobleme bieten, vor allem im Kontext der Globalisierung, und ein dauerhaftes, inklusives und ausgewogenes Wirtschaftswachstum sowie eine nachhaltige Entwicklung, Wettbewerbsfähigkeit, den Zugang zu Informationen und Wissen, die Armutsbeseitigung und die soziale Inklusion fördern können, was zur schnelleren Integration aller Länder, namentlich der Entwicklungsländer und insbesondere der am wenigsten entwickelten Länder, in die Weltwirtschaft beitragen wird;

2. *ist sich außerdem dessen bewusst*, dass die Breitbandzugangsnetze rasch wachsen, vor allem in den entwickelten Ländern, und stellt mit Besorgnis fest, dass die digitale Spaltung zwischen Hocheinkommensländern und anderen Regionen im Hinblick auf die Verfügbarkeit, Erschwinglichkeit, Zugangsqualität und Nutzung der Breitbandtechnologie zunimmt, wobei die am wenigsten entwickelten Länder und Afrika als Kontinent im Vergleich mit der übrigen Welt im Rückstand sind;

3. *bekundet ihre Besorgnis* über die digitale Spaltung beim Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien und bei der Breitbandvernetzung zwischen Ländern unterschiedlicher Entwicklungsstufen, die sich auf viele wirtschaftlich und sozial relevante Anwendungen in Bereichen wie Staat, Wirtschaft, Gesundheit und Bildung auswirkt, und bekundet außerdem ihre Besorgnis über die besonderen Probleme der Entwicklungsländer, einschließlich der am wenigsten entwickelten Länder, der kleinen Inselentwicklungsländer und der Binnenentwicklungsländer, im Bereich der Breitbandvernetzung;

4. *erkennt an*, dass im Rahmen der digitalen Spaltung auch eine Kluft zwischen den Geschlechtern besteht, und legt allen Interessenträgern nahe, die umfassende Teilhabe der Frauen an der Informationsgesellschaft und ihren Zugang zu den Informations- und Kommunikationstechnologien sowie deren Nutzung zu gewährleisten, um zu ihrer allgemeinen Ermächtigung und ihrem allgemeinen Wohl beizutragen, und verweist in dieser Hinsicht auf die vereinbarten Schlussfolgerungen der fünfundfünfzigsten Tagung der Kommission für die Rechtsstellung der Frau¹⁷;

5. *betont*, dass sich das mit Wissenschaft und Technologie, einschließlich der Informations- und Kommunikationstechnologien, verknüpfte Entwicklungsversprechen für die Mehrheit der Armen bislang nicht erfüllt hat, und hebt hervor, dass Technologie, einschließlich der Informations- und Kommunikationstechnologien, in wirksamer Weise für die Überwindung der digitalen Spaltung eingesetzt werden muss;

6. *betont außerdem* die wichtige Rolle der Regierungen bei der Gestaltung ihrer öffentlichen Maßnahmen und der Bereitstellung öffentlicher Dienste, die den nationalen Bedürfnissen und Prioritäten Rechnung tragen, unter anderem durch die wirksame Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien zur Unterstützung der nationalen Entwicklungsanstrengungen, so auch auf der Grundlage eines Ansatzes unter Einbeziehung einer Vielzahl von Interessenträgern;

7. *erkennt an*, dass bei der Finanzierung der Infrastruktur für Informations- und Kommunikationstechnologien neben dem öffentlichen Sektor in vielen Ländern mittlerweile auch der Privatsektor eine wichtige Rolle spielt und dass die inländische Finanzierung durch die Nord-Süd-Ströme erhöht und durch die Süd-Süd-Zusammenarbeit ergänzt wird, und erkennt außerdem an, dass die Süd-Süd-Zusammenarbeit und die Dreieckskooperation nützliche Instrumente zur Förderung der Entwicklung von Informations- und Kommunikationstechnologien sein können;

8. *erkennt außerdem an*, dass die Informations- und Kommunikationstechnologien neue Chancen und Herausforderungen eröffnen und dass es dringend notwendig ist, die Haupthindernisse zu beseitigen, die

¹⁷ Siehe *Official Records of the Economic and Social Council, 2011, Supplement No. 7 (E/2011/27)*, Kap. I.

sich den Entwicklungsländern beim Zugang zu den neuen Technologien entgegenstellen, wie etwa Defizite in Bezug auf Ressourcen, Infrastruktur, Bildung, Kapazitäten, Investitionen und Vernetzung sowie Probleme des Eigentums, der Normung und des Transfers von Technologien, und fordert in dieser Hinsicht alle Interessenträger auf, den Entwicklungsländern, insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern, angemessene Ressourcen, verstärkten Kapazitätsaufbau und Technologietransfer zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen zur Verfügung zu stellen;

9. *anerkennt ferner* das enorme Potenzial der Informations- und Kommunikationstechnologien zur Förderung des Technologietransfers in einem breiten Spektrum sozioökonomischer Aktivitäten;

10. *befürwortet*, dass die Interessenträger ihre Zusammenarbeit stärken und fortsetzen, um eine wirksame Umsetzung der Ergebnisse der Genfer Phase⁸ und der Tunis-Phase¹⁰ des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft zu gewährleisten, unter anderem durch die Förderung nationaler, regionaler und internationaler Partnerschaften zwischen der Vielzahl der Interessenträger, darunter öffentlich-private Partnerschaften, sowie die Förderung nationaler und regionaler thematischer Plattformen unter Einbeziehung einer Vielzahl von Interessenträgern in einer gemeinsamen Anstrengung und im Dialog mit den Entwicklungsländern, einschließlich der am wenigsten entwickelten Länder, den Entwicklungspartnern und den Akteuren im Sektor der Informations- und Kommunikationstechnologien;

11. *bekräftigt* die Rolle der Generalversammlung bei der nach Ziffer 111 der Tunis-Agenda für die Informationsgesellschaft bis Ende 2015 abzuhaltenden allgemeinen Überprüfung der Umsetzung der Ergebnisse des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft und beschließt, die Modalitäten für den Überprüfungsprozess bis Ende 2013 zu behandeln;

12. *begrüßt* die Anstrengungen, die Tunesien, der Gastgeber der zweiten Phase des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft, in Zusammenarbeit mit der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, der Internationalen Fernmeldeunion und anderen zuständigen internationalen und regionalen Organisationen unternimmt, um jährlich das Forum und die Technologieausstellung „ICT 4 All“ (Informations- und Kommunikationstechnologie für alle) als Plattform im Rahmen der Folgemaßnahmen zu dem Gipfel zu organisieren und so weltweit ein dynamisches Wirtschaftsumfeld für den Sektor der Informations- und Kommunikationstechnologien zu fördern;

13. *nimmt Kenntnis* von den Fortschritten, die von den Institutionen der Vereinten Nationen in Zusammenarbeit mit nationalen Regierungen, Regionalkommissionen und anderen Interessenträgern, einschließlich der nichtstaatlichen Organisationen und des Privatsektors, bei der Durchführung der Handlungsschwerpunkte der Ergebnisdokumente des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft erzielt worden sind, und ermutigt zur Nutzung dieser Handlungsschwerpunkte für die Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele;

14. *nimmt außerdem Kenntnis* von der Umsetzung der Ergebnisse des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft auf regionaler Ebene, die entsprechend den Feststellungen in dem Bericht des Generalsekretärs über die Fortschritte bei der Umsetzung und Weiterverfolgung der Ergebnisse des Weltgipfels auf regionaler und internationaler Ebene¹⁵ von den Regionalkommissionen erleichtert wurde;

15. *ermutigt* die Fonds und Programme der Vereinten Nationen und die Sonderorganisationen, im Rahmen ihres jeweiligen Mandats und ihrer Strategiepläne zur Umsetzung der Ergebnisse des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft beizutragen, und hebt hervor, wie wichtig in dieser Hinsicht angemessene Ressourcen sind;

16. *ist sich dessen bewusst*, dass es dringend erforderlich ist, das Potenzial von Wissen und Technologie zu nutzen, und ermutigt in dieser Hinsicht das Entwicklungssystem der Vereinten Nationen, weitere Anstrengungen zu unternehmen, um den Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologien als wichtigen Entwicklungsmotor und als Katalysator für die Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, zu fördern;

17. *ist sich außerdem* der Rolle *bewusst*, die der Gruppe der Vereinten Nationen für die Informationsgesellschaft als interinstitutionellem Mechanismus des Koordinierungsrats der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen dabei zukommt, die Umsetzung der Ergebnisse des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft durch die Vereinten Nationen zu koordinieren;

18. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht der Arbeitsgruppe für eine Verbesserung des Forums für Internet-Verwaltung¹⁸ und ersucht den Generalsekretär, im Rahmen seiner jährlichen Berichterstattung über Fortschritte bei der Umsetzung und Weiterverfolgung der Ergebnisse des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft Angaben zum Stand der Umsetzung der im Bericht der Arbeitsgruppe enthaltenen Empfehlungen vorzulegen, insbesondere im Hinblick auf die stärkere Beteiligung der Entwicklungsländer;

19. *betont* die Notwendigkeit, die Beteiligung aller Entwicklungsländer, insbesondere der am wenigsten entwickelten Länder, an allen Tagungen des Forums für Internet-Verwaltung zu erhöhen, und bittet in dieser Hinsicht die Mitgliedstaaten sowie die anderen Interessenträger, die Beteiligung der Regierungen und aller anderen Interessenträger aus Entwicklungsländern am Forum selbst wie auch an den Vorbereitungs-tagungen zu unterstützen;

20. *bittet* den Vorsitzenden der Kommission für Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung, eine Arbeitsgruppe für verstärkte Zusammenarbeit einzurichten, mit dem Auftrag, das in der Tunis-Agenda für die Informationsgesellschaft enthaltene Mandat des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft zur Verstärkung der Zusammenarbeit zu untersuchen, dazu Beiträge von allen Mitgliedstaaten und allen anderen Interessenträgern einzuholen, zusammenzustellen und zu überprüfen und Empfehlungen über Wege zur vollständigen Durchführung dieses Mandats abzugeben; bei der Einberufung der Arbeitsgruppe soll der Vorsitzende auch die im Kalender der Kommission bereits vorgesehenen Sitzungen berücksichtigen, und die Arbeitsgruppe soll der Kommission auf ihrer siebzehnten Tagung 2014 als Beitrag zur Gesamtüberprüfung der Ergebnisse des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft Bericht erstatten;

21. *ersucht* den Vorsitzenden der Kommission für Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung, dafür zu sorgen, dass die Arbeitsgruppe für verstärkte Zusammenarbeit über eine ausgewogene Vertretung seitens der Regierungen verfügt, aus den fünf Regionalgruppen der Kommission, und dass alle anderen Interessenträger eingeladen werden, nämlich der Privatsektor, die Zivilgesellschaft, Vertreter aus Technik und Hochschulen sowie zwischenstaatliche und internationale Organisationen, gleichermaßen aus Entwicklungsländern und entwickelten Ländern;

22. *fordert* die internationale Gemeinschaft in dieser Hinsicht *nachdrücklich auf*, freiwillige Beiträge zu dem Sondertreuhandfonds zu entrichten, der von der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen eingerichtet wurde, um die Kommission für Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung bei ihrer Überprüfungs- und Bewertungstätigkeit hinsichtlich der Weiterverfolgung des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft zu unterstützen;

23. *ersucht* den Generalsekretär, im Rahmen seiner jährlichen Berichterstattung über die Fortschritte bei der Umsetzung und Weiterverfolgung der Ergebnisse des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft auf regionaler und internationaler Ebene der Generalversammlung auf ihrer achtundsechzigsten Tagung über die Kommission für Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung und den Wirtschafts- und Sozialrat einen Bericht über den Stand der Durchführung und Weiterverfolgung dieser Resolution vorzulegen und dabei auch über die Aktivitäten des Systems der Vereinten Nationen, insbesondere der zuständigen Sonderorganisationen, im Zusammenhang mit der zehnjährlichen Gesamtüberprüfung des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft zu berichten;

24. *beschließt*, den Punkt „Informations- und Kommunikationstechnologien im Dienste der Entwicklung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer achtundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 67/196

Verabschiedet auf der 61. Plenarsitzung am 21. Dezember 2012, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/67/435/Add.1, Ziff. 9)¹⁹.

¹⁸ A/67/65-E/2012/48 und Corr.1.

¹⁹ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.